

Herzlich Willkommen in Arlesheim



Themen

- 1. Begrüssung**
- 2. Allfällige Anlobungen von Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinderäte BL**
- 3. Mitteilungen des Landeskirchenrats, der Verwaltung, des Bischofvikars**
- 4. Vortrag zum Thema Diakonie und kirchliche Sozialarbeit**
- 5. Religionsunterricht an den Schulen**
- 6. Information betr. Rahmenverträge Kollektive Krankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherungen**
- 7. Information über Fusionen von Kirchgemeinden**
- 8. Rückmeldungen und Erfahrungen zum Pfarrblatt «Lichtblick»**
- 9. Ausblick Sitzung des Landeskirchenparlaments vom 18. Juni 2025**
- 10. Diverses**

1. Begrüssung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat



2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Auszug aus der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976.

§9³ Amtsgelübde

Vor Antritt ihres Amtes geloben die Behördenmitglieder der Landeskirche vor der Synode, die Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten vor dem Landeskirchenrat, die Verfassung und die Erlasse der Landeskirche zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidiien

- Sergio Wagner, Präsident Burg
- Peter Voggensperger, Präsident Schönenbuch
- Patricia Hacker, Präsidentin Therwil/Biel-Benken

Die neu gewählten Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten legen vor dem Präsidenten des Landeskirchenrates das Amtsgelübde ab. Der Präsident verliest die Formel:

«Geloben Sie, in Ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen?».

Jeder aufgerufene Abgeordnete hat stehend zu erklären: **Ich gelobe es.**

3. Mitteilungen des Landeskirchenrats



Ivo Corvini-Mohn
Präsident
Verwaltung, Personelles



Wanda Bürgin
Vizepräsidentin
Liegenschaften - Beitragsgesuche
Spitalseelsorge



Silvan Ulrich
Rechtsdienst



Sergio Marelli
Finanzen



Joseph Thali - Kernen
Diakonie - Anderssprachige Seelsorge
Jugendseelsorge



Daniel Fischler
Pastorales (ohne Missionen) – Katechese
Schule - Gefängnisseelsorge

3. Mitteilungen der Verwaltung

Hans Portmann, Verwalter

12. November 2025 in der Röm.-kath. Pfarrei Dreikönig in Füllinsdorf:
Workshop/Vernetzungstreffen für die im Bereich Personal zuständigen
Personen in den Kirchgemeinden

3. Mitteilungen der Verwaltung

<https://www.kathbl.ch> > Dokumente > Jahresberichte



3. Mitteilungen des Bischofvikars

Valentine Koledoye



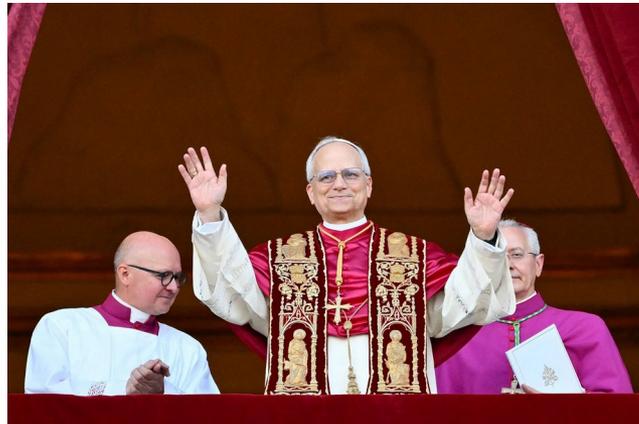
Bistum Basel
Bischöfsvikariat St. Urs

Röm. Kirchgemeindekonferenz Baselland

Montag, 2. Juni 2025- Arlesheim

Informationen der Bistumsregionalleitung St. Urs

Habemus Papam



In seiner ersten Ansprache nach der Wahl betonte **Papst Leo XIV.** die Bedeutung des Friedens und des Dialogs. Er rief dazu auf, Brücken zu bauen und sich für eine gerechtere und mitfühlendere Welt einzusetzen. Seine Worte lauteten:

„Friede sei mit euch allen!

«UPDATE» – Der Newsletter des Bistums Basel

Was ist „UPDATE“?

- Ein regelmässiger Newsletter des Bistums Basel.
- Informiert über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Themen aus dem kirchlichen Leben.

Zielgruppe:

- Alle Interessierten, unabhängig von ihrer theologischen Ausbildung.
- Ideal für Kirchenmitglieder, Ehrenamtliche und alle, die sich für kirchliche Themen interessieren.

«UPDATE» – Der Newsletter des Bistums Basel

Anmeldung & Vorteile

Vorteile des Abonnements:

- Bleiben Sie informiert über Entwicklungen in der Kirche.
- Erhalten Sie Einladungen zu Veranstaltungen und Gottesdiensten.
- Profitieren Sie von theologischen und gesellschaftlichen Beiträgen.

Wie kann man sich anmelden?

- Besuchen Sie die Website des Bistums Basel: www.bistum-basel.ch
- Klicken Sie auf „UPDATE“ und folgen Sie den Anweisungen zur Anmeldung

Kirchliche Jugendarbeit

- Nach der Umfrage zur kirchlichen Jugendarbeit der Diözesanen Jugendkommission von 2023 wird die Jugendarbeit in vielen Pastoralräumen zu wenig gewichtet.
 - 40% der Pastoralräume haben keine/n Strategieverantwortliche/n für die kirchliche Jugendarbeit.
 - Die Hälfte der Angestellten im Jugendbereich bistumsweit haben Kleinstpensen von max. 10 Stellenprozenten.
 - In 88 Pastoralräumen bestehen nur rund 57 Vollzeitstellen für die kirchliche Jugendarbeit, was relativ wenig ist.

Kirchliche Jugendarbeit

- Empfehlungen von Bischof Felix und der Diözesanen Jugendkommission:
 - Anstellung von qualifizierten Personen mit ausreichendem Pensum. Mit dem ForModula-Bildungsgang «Fachausweis kirchliche Jugendarbeit» kann diese Qualifikation erworben werden.
 - Es können auch Personen mit Ausbildung in sozialer Arbeit und Animation angestellt werden.
 - Beauftragung von strategieverantwortlichen Personen
 - die Beratung der kantonalen Jugend-Fachstellen in Anspruch nehmen

Willkommenskultur bei Gottesdiensten

- Die Diözesane Liturgiekommission hat sich mit dem Thema befasst, wie man Gottesdienstbesuchende durch eine bewusst gestaltete Willkommenskultur beim Gottesdienst begegnen kann.
- Dazu ist ein Flyer entstanden, der beim Aufbau eines Willkommensteams als Teil der Umsetzung einer umfassenden Willkommenskultur unterstützt.
- Er ist auf der Homepage des Bistums zu finden.

Der Synodale Prozess im Bistum Basel

- An der dritten Synodalen Versammlung am 7. März in Bern haben sich der Bischofsrat und die staatskirchenrechtlichen Exekutiven aus allen zehn Bistumskantonen getroffen.
- Sie haben sich mit Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung von Synodalität im Bistum beschäftigt.
- Dabei ging es darum, wie zeitgerechte und verbindliche Entscheide im dualen System gefällt werden können.
- Ein weiteres Thema waren Priorisierungen für eine langfristige solide Finanzierung der Pastoral.

Der synodale Prozess in der Schweiz

- Die Synodalitätskommission (Syko) hat sich am 7. Mai zu ihrer zweiten Sitzung getroffen.
- Es wurde an vier Themen die Arbeit aufgenommen:
 - Von den Entfremdeten zu den Neugetauften – wie kann das Taufleben im Kontext der Kirche in der Schweiz gestärkt werden?
 - Welche Laienämter sind für die kirchliche Gemeinschaft dringend zu fördern?
 - Verstärkte Beteiligung von Laien in allen Phasen von Entscheidungen
 - Charismen und Berufungen

PEP to go for wiser action

- **PEPTO GO** wurde seit letztem Jahr auf breiter Ebene eingeführt.
- Es wurde in verschiedensten Gremien wie Pastoralraumteams, Landeskirchen sowie Kirchenpflegen und Pfarreiräten usw. ins Gespräch gebracht.
- Die Einladung zum Kulturwandel im Lichte einer tragfähigen Botschaft des Evangeliums ist auf breite Zustimmung gestossen.



PEP to go for wiser action

- Es besteht ein grosser Bedarf an Unterstützung bei den Pastoralräumen in Kernfragen wie:
 - Glaubwürdigkeit der Kirche ausgelöst von der Krise nach der Missbrauchsstudie
 - Kirchenaustritte
 - fehlende bzw. ungleich verteilte finanzielle Mittel
 - sich schnell verschärfender Mangel an theologischem Fachpersonal
 - Kleinere Pastoralräume kommen an die Grenze, weil die Teams zu klein sind, um sich im Alltag gegenseitig die nötige Unterstützung zu gewähren.

PEP to go for wiser action

- Die Pastoralabteilung des Bistums Basel hat deshalb ein Angebot unter dem Namen **PEP to go for wiser action** entwickelt.
- Geplant sind vier Treffen im zweiten Halbjahr 2025, bei denen es darum geht, voneinander zu lernen.
- Alle pastoralen Berufsgruppen sollen gestärkt werden für Veränderungsprozesse:
 - u.a. Wie funktioniert Nähe in grösseren Netzwerken?
 - Wie findet man bei Verzicht und Loslassen mehr Akzeptanz?
 - Wieviel Sperrigkeit erträgt die Vielfalt?
 - Wie kann man Menschen beteiligen und begeistern?

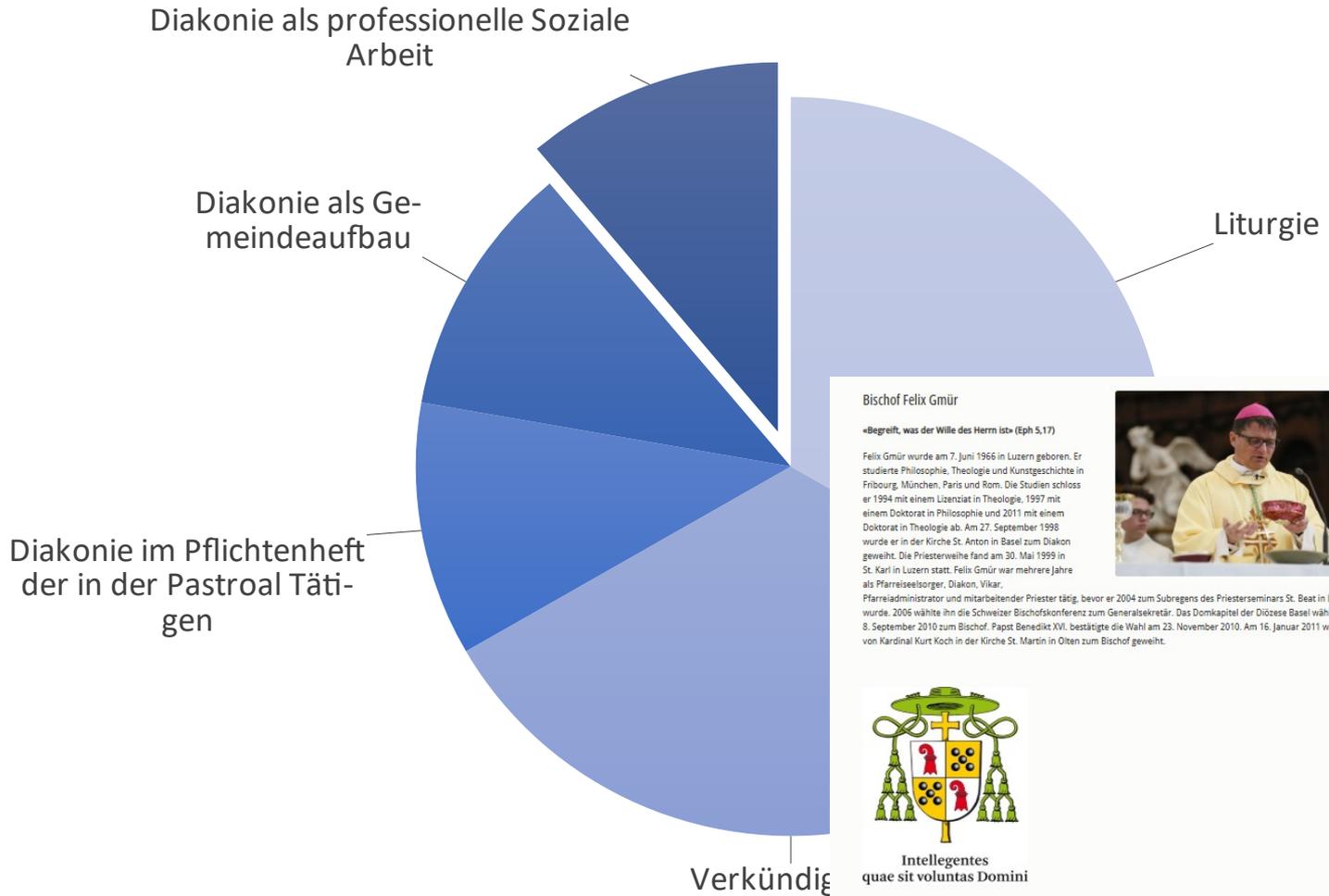
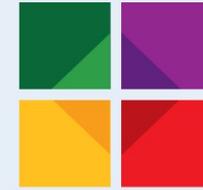
**Besten Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**



4. Vortrag Diakonie und kirchliche Sozialarbeit

Michael Frei, Leiter Fachbereich Diakonie und kirchliche Sozialarbeit

Diakonie und Kirchliche Sozialarbeit



Bischof Felix Gmür

«Begriff, was der Wille des Herrn ist» (Eph 5,17)

Felix Gmür wurde am 7. Juni 1966 in Luzern geboren. Er studierte Philosophie, Theologie und Kunstgeschichte in Fribourg, München, Paris und Rom. Die Studien schloss er 1994 mit einem Lizentiat in Theologie, 1997 mit einem Doktorat in Philosophie und 2011 mit einem Doktorat in Theologie ab. Am 27. September 1998 wurde er in der Kirche St. Anton in Basel zum Diakon geweiht. Die Priesterweihe fand am 30. Mai 1999 in St. Karl in Luzern statt. Felix Gmür war mehrere Jahre als Pfarreiseelsorger, Diakon, Vikar,

Pfarrreladministrator und mitarbeitender Priester tätig, bevor er 2004 zum Subregens des Priesterseminars St. Beat in Luzern gewählt wurde. 2006 wählte ihn die Schweizer Bischofskonferenz zum Generalsekretär. Das Domkapitel der Diözese Basel wählte ihn am 8. September 2010 zum Bischof. Papst Benedikt XVI. bestätigte die Wahl am 23. November 2010. Am 16. Januar 2011 wurde Felix Gmür von Kardinal Kurt Koch in der Kirche St. Martin in Olten zum Bischof geweiht.



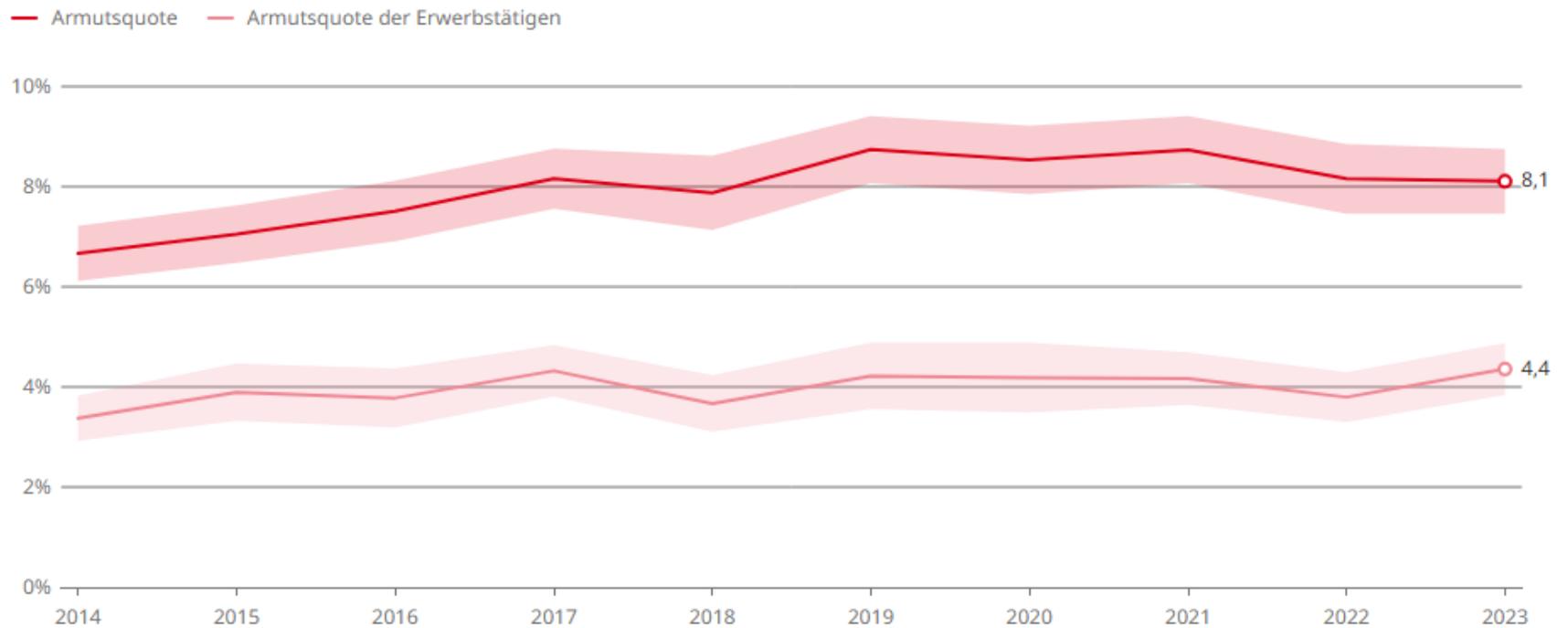
**Intellegentes
quae sit voluntas Domini**

UnSichtbare Armut

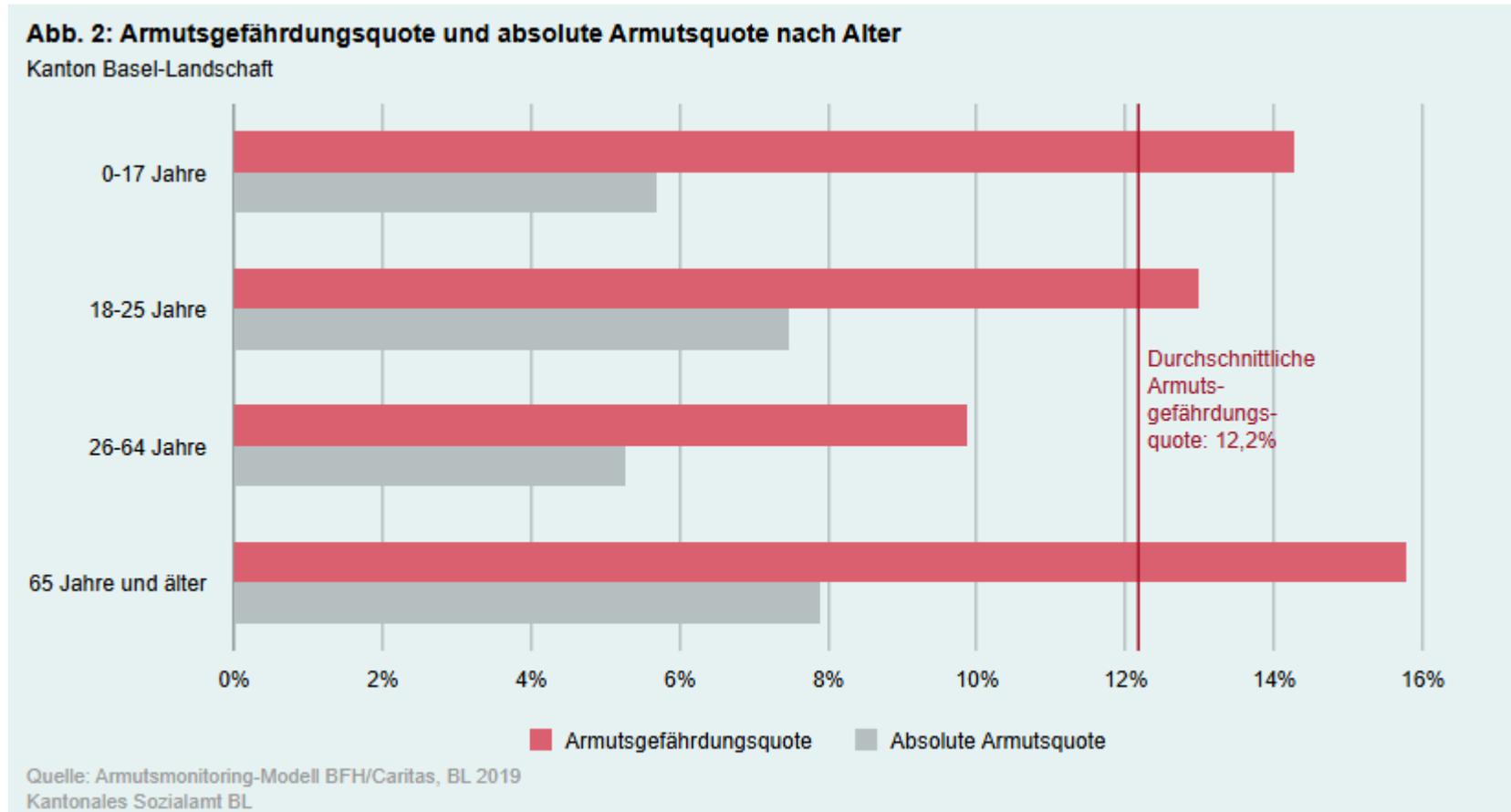
- Familien
- Alleinerziehende Menschen
- Menschen mit niedrigem Einkommen
- Menschen welche alleine Wohnen



Entwicklung der Armutsquote, Gesamtbevölkerung und Erwerbstätige



vgl. Bundesamt für Statistik BFS



vgl. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/armutsmonitoring>



- Lebensumstände
- Gesundheit
- Soziale Kontakte
- Armut

Diakonie und Kirchliche Soziale Arbeit kann unbürokratisch, schnell und innovativ auf «entstehende» soziale Nöte eingehen und Menschen in sozialen Notlagen unterstützen



- Gesamtes soziales Feld
- Soziale Sicherheit
- Wer wenn nicht die Kirche?
- Subsidiaritätsprinzip



Startseite / Generationen und mehr / Altersnachmittage

In geselliger Runde den Nachmittag geniessen.

Einmal im Monat laden wir Senioren*innen der Pfarrei an einem Donnerstag zu einem offenen Nachmittag ins Kirchgemeindezentrum ein. Von 14.15 – 16.30 Uhr erleben Sie interessante Vorträge, musikalische Beiträge und Tanz, Theater, Gesang und Filme. In geselliger Runde können sie Beziehungen pflegen und neue Menschen kennenlernen. Wir beenden jeweils die Zusammenkunft mit einem liebevoll zubereiteten Zvieri und Liedern für die Geburtstagskinder. Vor Weihnachten, Ostern und zum Neuen Jahr, feiern wir speziell gestaltete Gottesdienste. Im Frühjahr und Herbst werden wir unternehmungslustig und laden zu Ganz- und Halbtagsausflügen mit dem Car ein an interessante Orten in der näheren Umgebung.

Wenn Sie nicht mehr so gut zu Fuss sind, dann holt Sie unser Freiwilligenfahrdienst zu Hause ab und bringen Sie am Abend auch

Sozialber

Der kirchliche Sozialdienst
begleitet armutsbetroffene n
weiterführende Fachstelle n
Für ein Gesprächstermin n
Die offene Beratung (ohne
für telefonische Auskünfte
Dienstag, 14.00 bis 16.00
oder nach Vereinbarung
Tel: 061 319 98 03
Mail: u.mazenauer@k

**GRIMM
W
BEGLEITUNG**

DAS ERZÄHLCAFÉ ALS

12.06.2025 - 14.
Altersnachmitt

Neue Frisur?

Aber kein Geld
für einen
Haarschnitt?

Mit
Kleiderflohmarkt
und Kaffee-Ecke

**Sozialdienst
binden**

Coiffeusen & Coiffeure schneiden Ihre Haare / Bart gratis

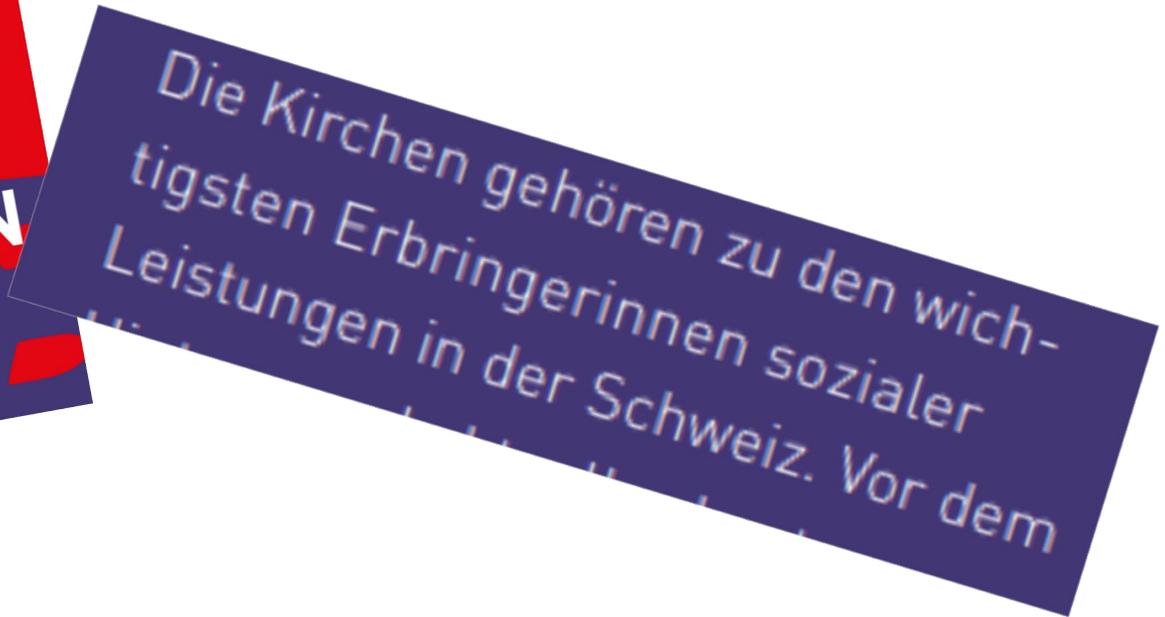
Sonntag, 22.06.2025 – ab 13.00 Uhr
Anmeldung erforderlich: ab 28.05.2025 | 061 927 93 50

Kirche Bruder Klaus
Rheinstrasse 20 – 4410 Liestal



**Pfarrei
Bruder Klaus**
Liestal

ags



- Diakonie und Kirchliche Sozialarbeit als Sympathieträger in der Gesellschaft

-
- Wandel, Veränderungen in Kirchgemeinden und Pfarreien
 - Geschwindigkeit des Wandels
 - Fragen über die Zukunft meiner Anstellung
 - Verunsicherung
 - Wie können wir alle Grundaufträge in Zukunft weiterhin erfüllen?
 - Welche Angebote kann ich in Zukunft noch anbieten?
 - Herausforderung für neue Mitarbeiter Pastoral oder Kirchgemeinde
 - Personalmangel in der Kirche

- Wachsender Bedarf in der Bevölkerung
- Wer wenn nicht die Kirche?



- Fachbereiche Know-How im jeweiligen Themengebiet zur Verfügung stellen
- Individuelle Unterstützung und Beratung



Mehr Infos:

www.bistum-basel.ch/vielfaeltige-kirche/diakonie

Diakoniekommission Bistum Basel



Brennpunkt Diakonie

Aspekte zur Sozialen Arbeit in der Kirche

Diakonie. Strategieverantwortliche/-r Diakonie im Pastoralraum
Arbeitshilfe

Diakonie – das christliche Hilfsband zu zugunsten notleidender Menschen - gehört zu den Grundfragen der katholischen Kirche und ist einer der vier pastoralen Schwerpunkte im Bistum Basel. Damit kommt der Diakonie hohe Priorität zu. Sie ist unverzichtbar für kirchliches Leben.

Diakonie ist geprägt von Achtung und Toleranz, wahrt die Würde der Hilfebedürftigen und verzichtet auf Schuldzuweisung. Sie nimmt unabhängig von Religions- oder Kirchenzugehörigkeit, die materiellen, sozialen und seelischen Notlagen der Menschen im Pastoralraum wahr und sucht mit den Betroffenen nach lebensverbessenden Möglichkeiten. Die Gewinnung, Förderung und Begleitung Freiwilliger gehört ebenso zu den wesentlichen diakonischen Aufgaben. Diakonie geht zudem über die Hilfe im Einzelfall hinaus; sie handelt gesellschaftspolitisch mit Blick auf die soziale Entwicklung der Gesellschaft.

Diakonie ist Aufgabe von allen im Pastoralraum angestellten Personen, von den Freiwilligen wie von den Pfarremitgliedern. Sie alle tragen im Rahmen ihrer Tätigkeit Verantwortung für ein diakonisches Bewusstsein und für ein entsprechendes Handeln, welches niemanden ausschliesst. Neben allen konkreten Tätigkeiten ist Diakonie wesentlich eine Haltung, welche kirchliches Leben prägt.

Diese Handreichung soll eine Orientierung bieten für die Verantwortung und Aufgaben einer/eines Strategieverantwortliche/-n Diakonie.

Strukturelle Verortung der Diakonie im Pastoralraum
Diakonie ist einer der vier pastoralen Schwerpunkte im Bistum Basel. Im Pastoralraumkonzept sind dazu strategische und operative Ziele formuliert.

Strategieverantwortliche Diakonie sind Mitglieder des Pastoralraumteams (Strategiegruppe). Je nach örtlichen Gegebenheiten haben sie auch die Bereichsleitung Diakonie.



Michael Frei

Leiter Fachbereich Diakonie und kirchliche
Sozialarbeit

Munzachstrasse 2 | CH-4410 Liestal

Telefon +41 61 925 17 03

michael.frei@kathbl.ch | www.kathbl.ch



Adobe Stock | #109588647



5. Religionsunterricht an Schulen

Ivo Corvini-Mohn, Präsident

Schreiben vom 20. Mai 2025 an die Kirchgemeinden und Gemeindeleitungen



**Römisch-katholische
Kirche im Kanton
Basel-Landschaft
Landeskirche**



**Bistum Basel
Bischofsvikariat St. Urs**

Per E-Mail an:
Römisch-katholischen Kirchgemeinden und
Römisch-katholischen Gemeindeleitungen

Liestal, im 20. Mai 2025

**Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule
Diakonie und kirchliche Sozialarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der kirchliche verantwortete Religionsunterricht am Lernort Schule ist eine der zentralen Aufgaben der Landeskirchen. Die Erfüllung dieser Aufgabe lässt sich auch als gesamtgesellschaftlicher Dienst verstehen und bildet ein wichtiges Fundament in der Bekanntgabe der christlichen Werte. An ganz vielen Orten gehört der Religionsunterricht zu einem unverzichtbaren Teil im schulischen Alltag. Letztlich ist der christliche Religionsunterricht im kantonalen Bildungsgesetz unter § 20 verankert und erteilt dadurch den Landeskirchen einen klaren Auftrag. Gleichzeitig macht sich die abnehmende konfessionelle Zugehörigkeit in Kirchgemeinden und Pfarreien auch hinsichtlich des Religionsunterrichts bemerkbar. Diese Situation stellt den Religionsunterricht vor neue Herausforderungen.

Dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche und dem Landeskirchenrat der Römisch-katholischen Kirche ist die Situation in ihrer zunehmenden Dringlichkeit bewusst. Wir möchten mit diesem Schreiben darüber informieren, dass wir ökumenische Gespräche auf landeskirchlicher Ebene aufgenommen haben, um zügig gemeinsame Strategien für die bestehenden Herausforderungen zu entwickeln und den Kirchgemeinden konkrete Unterstützung bei anstehenden Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Zudem möchten wir die Kirchgemeinden und Pfarreien darum bitten, diesen Prozess zu unterstützen. Insbesondere bitten wir darum, Entscheide zu vermeiden, die nicht mit den ökumenischen Partnern abgesprochen sind, für die Zukunft irreversible Fakten schaffen und so strategische Spielräume für mittel- und langfristige Lösungen einschränken.

Verwaltung – Munzachstrasse 2 – 4410 Liestal Seite 1/2
Postfach | verwaltung@kathbl.ch | Telefon 061 921 94 61 | www.kathbl.ch

Zusätzlich regen wir dazu an, bei bestehenden oder sich abzeichnenden Problemen das Gespräch mit der römisch-katholischen oder der evangelisch-reformierten Fachstelle Religionspädagogik zu suchen. Die Fachstellenleitende Andrea Vonlanthen (andrea.vonlanthen@kathbl.ch) ist von uns beauftragt, in die Gemeinden zu gehen, um miteinander nach Lösungen zu suchen und dies mit den übergeordneten strategischen Bemühungen der Landeskirche zu koordinieren.

Wir sind überzeugt, dass der Religionsunterricht auch weiterhin seine für die Landeskirchen und insbesondere für die Gesellschaft wichtige Aufgabe erfüllen soll und kann.

Im Übrigen ist mit der Diakonie gemäss PEP und Pastoralraumkonzept eine weiterer zentraler Grundauftrag der Kirche von wandelnden Strukturen betroffen. Sie stellt den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt, unabhängig von seiner Konfession, Religion, Herkunft, Ethnie oder Geschlecht. Es geht um den Dienst am Nächsten. Und der Nächste ist diejenige Person, die einem begegnet. Wir möchten Sie anhalten, auch dieser eminent wichtigen pastoralen Grundaufgabe die nötige Unterstützung zu geben, damit auch hier die Betroffenen einen positiven Zugang zur Kirche erhalten dürfen. Bei Fragen oder Anliegen steht Ihnen Fachbereichsleiter Michael Frei (michael.frei@kathbl.ch) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die Bereitschaft, sich in diesen herausfordernden Zeiten für die Kirche zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Freundliche Grüsse

<p>Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft Der Landeskirchenrat:</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  Ivo Corvini-Mohn Präsident </div>	<p>Bischofsvikariat St. Urs</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  Hans Portmann Verwalter </div>	<div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  Valentine Koledoye Bischofsvikar </div>
--	--	--

Ein entsprechendes Schreiben wird von der Evangelisch-reformierten Kirche BL an deren Kirchgemeinden versendet.

6. Rahmenverträge: Kollektive Krankentaggeldversicherung Obligatorische Unfallversicherungen

Christian Stephan, stv. Verwalter

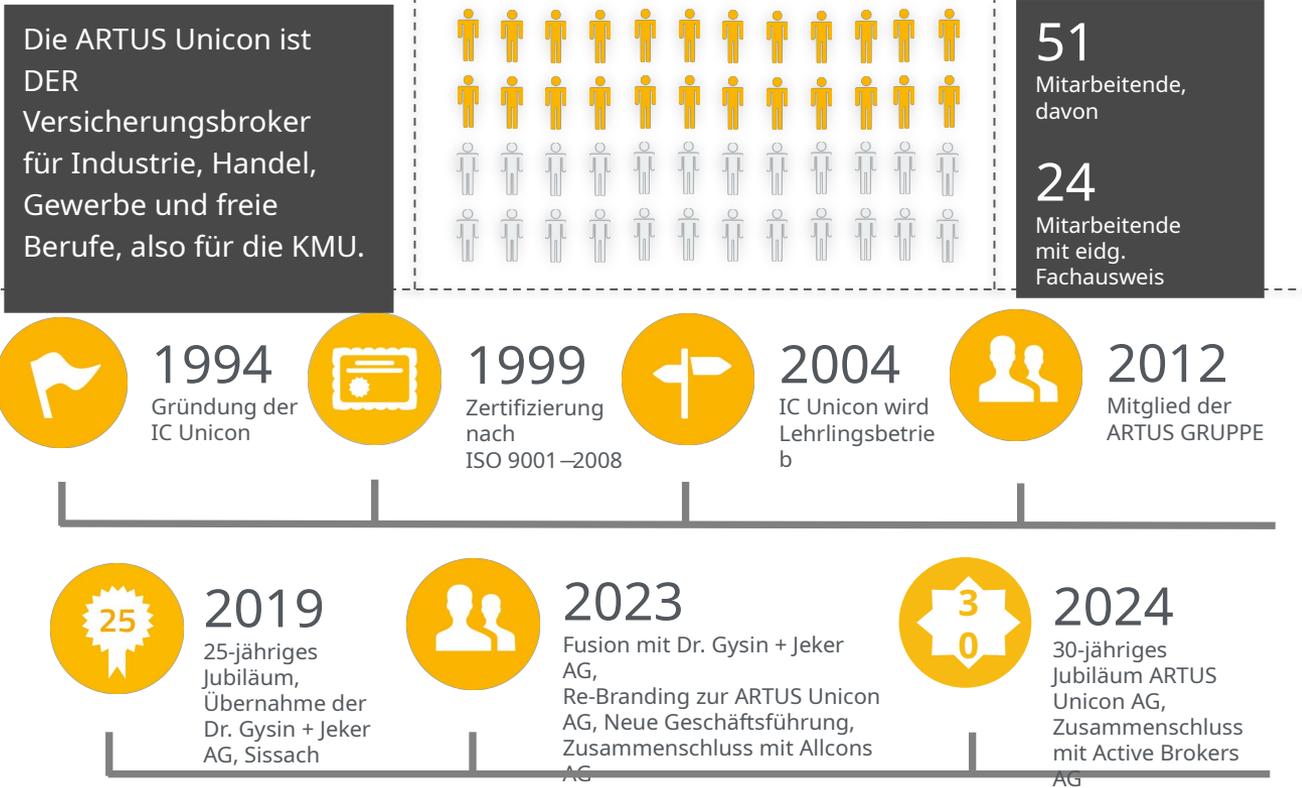
Nicole Kistler, IC Unicon



Kirchgemeindekonferenz der Röm.-kath. Landeskirche 2. Juni 2025

Rahmen- und Versicherungsverträge der
Römisch-katholische Landeskirche des
Kantons Basel-Landschaft





Persönlich

Mit der ARTUS Unicon AG hat der Kunde einen «Ansprechpartner für alle Versicherungsfragen» – also fest zugeteilte Kontaktpersonen



IHRE MANDATSLEITERIN

Nicole Kistler



- Über 35-jährige Versicherungspraxis, seit 2005 bei ARTUS Unicon AG
- Eidg. dipl. Versicherungsfachfrau
- Interessen:
Tennis, Reisen und Lesen



**/ KOLLEKTIVE
KRANKENTAGGELD-
VERSICHERUNG**

Kollektive Krankentaggeldversicherung bei der Helsana Versicherung

Leistungen

- Wartefrist 30 Tagen bis maximal 730 Tage pro Fall. Für versicherte Personen im AHV-Alter besteht eine reduzierte Leistungsdauer von maximal 180 Tage
- 80% des versicherten Lohnes
- Höchst versicherter Lohn CHF 300'000
- Prämienatz für Männer und Frauen **1.046 %**

Versicherte Kirchgemeinden

- 12 mitversicherte Kirchgemeinden
- Eigene Policen
- Definitive Lohnabrechnung erfolgt direkt über die Kirchgemeinden
- Schadenmeldungen erfolgen mit den erhaltenen Policen direkt über die Helsana Versicherung



/ KOLLEKTIVE UNFALLVERSICHERUNG

Kollektive Unfallversicherung bei der Helsana Versicherung

Per 1.1.2025 Wechsel von der Swica Versicherung zur Helsana Versicherung.
Auf Grund des Kollektiven konnten die Prämiensätze gesenkt werden:

Sätze Swica Versicherung bis 31.12.2024 **BU 2.35 ‰** und **NBU 11.84 ‰**

Sätze Helsana Versicherung ab 01.01.2025 **BU 1.377 ‰** und **NBU 10.247 ‰**

Eintritte in die Rahmenverträge per 1.1.2026

- Vollmacht**

 wird von der ARTUS Unicon zugestellt.
- Schadenrendement**

 wird von der ARTUS Unicon mit der Vollmacht einverlangt.
- Offerte**

 wird von der ARTUS Unicon zur Unterschrift zugestellt.
- Police**

 wird von der ARTUS Unicon zugestellt.

Voraussetzungen

- Vertrag kommt per 31.12.2025 zum Ablauf.
- Guter Schadenverlauf.



/ HAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Haftpflichtversicherung der Römisch-katholische Landeskirche bei der AXA-Versicherung

Deckung der römisch-katholischen Landeskirchen für die Kirchgemeinden.

- **Vermögensschäden** – finanzielle nachteilige Folgen von Dritten wegen Pflichtverletzung, falscher Beratung etc.
- **Vertrauensschäden** – wenn einem Unternehmen durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen von den eigenen Mitarbeitern ein Vermögensschaden zugefügt wird.

Keine Deckung besteht, wenn die Unterschlagung durch extern finanzierte Treuhandgesellschaften erfolgt.

WICHTIG → Die Kirchgemeinden müssen für Personen- oder Sachschäden eine eigene Haftpflichtversicherung abschliessen.

Organhaftpflichtversicherung der Römisch-katholische Landeskirche bei der Liberty Mutual Insurance

Die Organhaftpflichtversicherung ist ein wichtiger Versicherungsschutz für Entscheidungsträger. Sie schützt die Mitglieder der Kirchgemeinde vor der persönlichen Verantwortlichkeit (Haftung für Schäden aus Organverhältnissen).

Beispiele;

- Fehleinschätzungen und mangelnde Sorgfalt
- Unbefugte oder unvorsichtige Darlehens- oder Investitionspolitik
- Falsche Darstellung der finanziellen Lage
- Vorwurf des Mobbings oder sexuellen Belästigungen

Organhaftpflichtversicherung (D&O) der Römisch-katholische Landeskirche bei der Liberty Mutual Insurance

In der Organhaftpflichtversicherung der Römisch-katholischen Landeskirche bei der Liberty Mutual sind **die Kirchengemeinderäte** mitversichert.

Für alle anderen Personen der Kirchgemeinde besteht kein Versicherungsschutz.

Fragen?



**GEMEINSA
M
EINFAC
H
MACHE
N**



7. Information über Fusionen von Kirchgemeinden

Silvan Ulrich

Landeskirchenrat Ressort Rechtsdienst



Merkblatt für die Fusion von Kirchgemeinden

Das Vorgehen bei einer Fusion von Kirchgemeinden ist weder in der Kirchenverfassung geregelt, noch finden sich im kantonalen Gemeindegesetz analog anwendbare Bestimmungen. Mit dem vorliegenden Merkblatt werden die einzelnen notwendigen Schritte für eine Fusion dargestellt.

Bei einer Fusion schliessen sich zwei oder mehrere Kirchgemeinden zu einer neuen Kirchgemeinde zusammen. Der Fusionsprozess gliedert sich in folgende Schritte:

- Die Kirchenräte (evtl. die Kirchgemeindeversammlungen) erteilen den Auftrag, eine Fusion zu prüfen und bestellen eine gemeinsame Kommission.
- Die Kommission erstellt eine Machbarkeitsstudie.
- Die Kirchgemeindeversammlung fällt einen Grundsatzentscheid zur Fusion und erteilt (bei Zustimmung) den Auftrag, einen Fusionsvertrag und eine neue, gemeinsame Kirchgemeindeordnung auszuarbeiten.
- Der Landeskirchenrat prüft Vertrag und Kirchgemeindeordnung.
- Die beteiligten Kirchgemeinden erteilen mittels Urnenabstimmung die Zustimmung zu Vertrag und Kirchgemeindeordnung.
- Das Landeskirchenparlament beschliesst eine Änderung der Verordnung über die Gliederung der Landeskirche in Kirchgemeinden.

Der Landeskirchenrat unterstützt Fusionen fachlich und finanziell. Es wird dazu auf die entsprechende Richtlinie verwiesen.

Zudem finden sich in der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich speziell auf die Fusion von Kirchgemeinden zugeschnittene Bestimmungen über den Finanzausgleich.

2. Auflage: 2025
1. Auflage: 2018

8. Rückmeldungen/Erfahrungen

Pfarrblatt «Lichtblick»

9. Ausblick zur Sitzung des Landeskirchenparlaments von Mittwoch, 18. Juni 2025 in Münchenstein

Ivo Corvini-Mohn

- Jahres- und Rechenschaftsberichte 2024
- Jahresrechnung 2024
- Festlegung jährliche Zuweisung an Baufonds für die Jahre 2026 – 2029
- Genehmigung der revidierten Trägervereinbarung über eine gemeinsame Ökumenische Medienverleihstelle
- Neuordnung Vertrag betr. ökumenische modulare Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten mit Fachausweis in der Region Nordwestschweiz (OekModula)

9. Diverses